



## Grußwort des Bischofs zu den Pfarrgemeinderatswahlen am 16. Februar 2014

„Meine Stimme. Für Gott und die Welt“, so lautet das Motto der Pfarrgemeinderatswahlen, die am 16. Februar in allen bayerischen Bistümern durchgeführt werden.

Gesucht werden Menschen, die bereit sind, ihre Stimme, zur Verfügung zu stellen für das Wohl und die Lebendigkeit ihrer Pfarrei.

Gesucht werden Menschen, denen die Feier und die Weitergabe des Glaubens und die Gestaltung des Lebens aus dem Glauben heraus ein Herzensanliegen ist.

Gesucht werden Menschen, die ihre vielfältigen, besonderen Begabungen und Kompetenzen in das Leben der Pfarrei einbringen wollen.

Es wäre schön, wenn durch eine hohe Wahlbeteiligung auch zum Ausdruck käme, dass das freiwillige und ehrenamtliche Engagement dankbar angenommen und unterstützt wird. Unsere Pfarrgemeinderäte leisten einen wertvollen und nicht zu überschätzenden Dienst, indem sie die Pfarrer bei der Wahrnehmung ihrer Hirtenaufgabe beraten und unterstützen, Ideen und Hoffnungen, aber auch Ängste und Nöte innerhalb der Pfarrei wahrnehmen und so dazu beitragen, dass die Kirche vor Ort wahrgenommen werden kann als eine Gemeinschaft von Menschen, die im gemeinsamen Glauben an Jesus Christus zu einem Volk wird, das Gott gehört (vgl. Lumen gentium 4).

Ich danke allen, die an der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen mithelfen und wünsche Ihnen allen Gottes Segen.

Ihr

Bischof von Regensburg

## Vor der Wahl

Für diese Wahl liegen nun die Unterlagen vor. In einer Wahlmappe wurden alle erforderlichen Formulare sowie eine Grundausrüstung an Plakaten zusammengestellt. Der zuständige Seelsorger soll das weitere Vorgehen mit dem amtierenden PGR-Sprecher abstimmen. Die meisten Unterlagen sind kopierfähig und brauchen deshalb nicht nachbestellt werden. Plakate, Infolyer und Pfarrbriefmäntel können direkt bei der Druckerei Geiselberger, Altötting, mit Hilfe des Bestellscheins (=Rückseite des Pfarrbriefmantel-Musters) in den Wahlunterlagen bestellt werden. Vorlagen zum Download finden Sie auch auf der Internetseite der Diözesanen Räte unter [www.dioezesanpastoralrat.de](http://www.dioezesanpastoralrat.de). Nachbestellungen ergeben sich eigentlich nur bei den Briefwahlumschlägen und bei den Wahlbenachrichtigungskarten. Dazu finden Sie in der Mappe einen Bestellschein, mit dem Sie in der Geschäftsstelle der Diözesanen Räte (Adresse: Obermünsterplatz 7, 93047 Regensburg, Tel. 0941/597-2227) bis spätestens 15. Dezember 2013 die erforderliche Menge bestellen können. Die Druck- und Portokosten werden entsprechend umgelegt.

Eine Kopiervorlage für die Briefwählerklärung liegt der Wahlmappe bei.

Außerdem finden Sie in diesem Leitfaden (S. 1) ein „Wort des Bischofs“. Sie können daraus jederzeit Abschnitte oder den ganzen Artikel im Pfarrbrief oder einem anderen Informationsorgan der Pfarrei abdrucken.

Die Wahlperiode sollte mit einem Rückblick auf die geleistete Arbeit beendet werden. Dazu benötigen Sie mindestens einen Abend, besser noch einen Tag. Planen Sie dies rechtzeitig bei Ihrer Termingestaltung mit ein.

Ziele eines solchen Rückblicks können sein, noch einmal das Miteinander und die Arbeitsweise im PGR zu beleuchten, die erledigten Aufgaben zu sammeln und zu bewerten (Was ist gelungen? Was ist noch ausbaufähig? Was ist noch unerledigt?). Daraus kann man dann Empfehlungen für den neuen PGR formulieren, damit er eine Grundlage für die weitere Arbeit hat. Das Ergebnis des Rückblicks sollte man auch der Pfarrgemeinde vorstellen (Pfarrversammlung, Pfarrbrief, Schaukasten, Plakatwand in der Kirche „4 Jahre Pfarrgemeinderatsarbeit“, Presse). Man kann dazu auch einen Gottesdienst mit dem Motto „Meine Stimme. Für Gott und die Welt.“ vorbereiten.

Die Ergebnisse des Rückblicks eignen sich auch gut bei der Suche nach neuen Kandidaten.



Unverzichtbar für die Vorbereitung der PGR-Wahl ist eine gute Öffentlichkeitsarbeit. Sowohl in der örtlichen Presse als auch im eigenen Pfarrbrief soll auf die anstehende Wahl rechtzeitig hingewiesen werden.

Die Vorbereitung auf diese Wahl hat ja sicher bei Ihnen bereits begonnen. Abgeschlossen müsste oder sollte die Befragung der jetzigen Pfarrgemeinderatsmitglieder sein, ob sie wieder kandidieren. Auch die Bitte an die Kath. Verbände, Gruppen und Organisationen, aus ihren Reihen Kandidaten aufzustellen, sollte bereits ausgesprochen sein. Achten Sie darauf,

Foto: Jürgen Damen / pfarrbriefservice.de

Wahlunterlagen

Plakate

Briefwahl

Wort des Bischofs

Rückblick

Öffentlichkeitsarbeit

Kandidatensuche

dass auch solche Gruppen angesprochen werden, die sonst nicht zur Sprache kommen.

Speziell die Jugendgruppen der Pfarrgemeinde sollte man besuchen oder einladen.

Neben der Nachfrage bei Gruppen und Verbänden sollten Sie auch Einzelpersonen ansprechen.

Gehen Sie dabei auch auf Gemeindemitglieder zu, bei denen Sie mit einer Absage rechnen. Besuchen Sie mögliche Kandidaten/-innen persönlich. Erzählen Sie positiv über die Arbeit des Pfarrgemeinderates, welche Chancen und Möglichkeiten eine Mitarbeit bietet. Hier kann Ihnen das Faltblatt zur Kandidatensuche, das der Wahlmappe beiliegt, helfen.

Begründen Sie auch, warum Sie gerade sie/ihn für den PGR gewinnen wollen. Sagen Sie ihm/ihr ehrlich, welche Fähigkeiten, sie ihm/ihr zu vertrauen. Wichtig ist, ehrlich zu bleiben und auch den Zeit- und Kraftaufwand zu benennen, der zu erwarten sein wird. Beziehen Sie auch den Ehepartner des möglichen Kandidaten mit ein.

Verwenden Sie dazu aus der Wahlmappe die Vordrucke „Kandidatenvorschlag“ und „Einverständniserklärung“.

## Die letzte Pfarrgemeinderatssitzung

Nach Bekanntgabe des Wahltermins hat eine Pfarrgemeinderatssitzung stattzufinden, in der ein Beschluss über die Anzahl der direkt zu wählenden Mitglieder des neuen Pfarrgemeinderats (§§2 und 4 der Wahlordnung/PGR) stattfinden muss.

Dabei ist zu bedenken:

- Wieviel amtliche Mitglieder werden es sein?
- Wieviel Mitglieder sollen dann noch berufen werden?
- Wie groß soll das Gremium in Zukunft insgesamt sein?

Des Weiteren muss der Pfarrgemeinderat in dieser Sitzung einen Wahlausschuss (§3, Wahlordnung/PGR) wählen. Dem Wahlausschuss können auch Personen angehören, die nicht dem Pfarrgemeinderat angehören.

Spätestens zehn Wochen vor dem Wahltermin wird unter der Leitung des Pfarrers ein gemeinsamer Wahlausschuss gebildet (08. Dezember 2013). Dieser ist für die korrekte Vorbereitung und Durchführung der Wahl verantwortlich.

Die Zahl der direkt zu wählenden Mitglieder des Pfarrgemeinderats beträgt

- o bei bis zu 1.000 wahlberechtigten Katholiken mindestens 6, höchstens 10,
- o bei 1.001 bis zu 3.000 wahlberechtigten Katholiken mindestens 10, höchstens 12,
- o ab 3.001 wahlberechtigten Katholiken und in Pfarreiengemeinschaften mindestens 12, höchstens 20. (§4, Wahlordnung/PGR)

Auch sind noch die Wahlzeiten und Wahllokale festzulegen.

Dazu gehört auch, ob eine allgemeine Briefwahl durchgeführt wird (§ 7a, Wahlordnung/PGR).

*Beispiel:*

*Der Pfarrgemeinderat der Pfarrei A beschließt, die Wahl generell als Briefwahl durchzuführen. Der Pfarrer kommt diesem Votum nach und teilt dies dem*

Anzahl der zu wählenden Mitglieder

*Wahlausschuss mit. Dieser fordert die Aufkleber der Wahlberechtigten bei der EDV-Stelle in Regensburg (Adresse siehe Seite 5) an – oder hat sie bereits im PC des Pfarramtes. Danach bestellt er die erforderliche Anzahl von Wahlbriefunterlagen; sorgt für einen Verteilerdienst; informiert die Gemeinde über das Vorhaben und sorgt dafür, dass der Stimmzettel rechtzeitig fertig ist. Die zu Hause ausgefüllten Stimmzettel können nun im Pfarramt abgegeben oder am Wahltag in der Kirche oder im Pfarrheim in eine dort aufgestellte Urne geworfen werden.*

Der Termin für die Wahl des Pfarrgemeinderats wurde vom Diözesanbischof auf den 16. Februar 2014 einheitlich für alle Pfarreien festgelegt und im Amtsblatt bekanntgegeben. Der Pfarrgemeinderat hat darüber die Gemeinde zu informieren.

Sollte der Wahltermin „16. Februar 2014“ aus einem wichtigen unabdingbaren Grund nicht möglich sein, so ist eine Verlegung spätestens bis zum 15. Dezember 2013 beim Bischöflichen Ordinariat schriftlich vom Pfarrgemeinderat zu beantragen. Nur nach erfolgter Genehmigung durch den Generalvikar kann der Wahltermin verschoben werden.

Damit ist die Arbeit des Pfarrgemeinderates zur Vorbereitung der Wahl beendet.

Bei Pfarreiengemeinschaften ist an Stelle der einzelnen Pfarrgemeinderäte die Bildung eines Gesamtpfarrgemeinderates vorzusehen. Falls dem schwerwiegende pastorale Hindernisse entgegenstehen, entscheidet der Diözesanbischof über den Erhalt der einzelnen Pfarrgemeinderäte. (§ 10, Abs. 1, Wahlordnung/PGR)

Bei der Bildung eines Gesamtpfarrgemeinderats wird unter der Leitung des Pfarrers der Pfarreiengemeinschaft spätestens 10 Wochen vor dem Wahltermin ein gemeinsamer Wahlausschuss gebildet. Jeder beteiligte Pfarrgemeinderat bestimmt dafür bis zu drei seiner Mitglieder durch Wahl.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Wahlordnung.

## Der Wahlausschuss

Nun ist der Wahlausschuss (§3, Wahlordnung/PGR) gefordert.

Der Pfarrer hat unter Wahrung von Art. I, Abs. 4 Statut/PGR die Pflicht, Kandidaten, die die Kriterien der Wählbarkeit nicht erfüllen, nicht zur Wahl zuzulassen. Im Zweifelsfall kann er sich dabei vom Wahlausschuss beraten lassen. Dabei ist besonders auf die Anzahl der Kandidaten, deren Wählbarkeit und deren Einverständnis zu achten.

Aus den gesammelten Vorschlägen wird nun die Kandidatenliste, die gleichzeitig auch bereits Stimmzettel sein kann, erstellt.

Die Kandidatenliste ist mindestens zwei Wochen vor der Wahl (02. Februar 2014; bei „Allgemeiner Briefwahl“ 26.01.2014) vom Pfarrer in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Weist trotz intensiver Bemühungen die Liste eine geringere Zahl als die zu wählenden Kandidaten auf, findet die Wahl dennoch statt. Dann steht nicht mehr die Auswahl im Vordergrund, sondern die Bestätigung der Kandidaten durch die Pfarrgemeinde. Auch bei anderen Wahlen wird dies so gehandhabt, z.B. bei Kommunalwahlen wird auch bei nur einem Bürgermeisterkandidaten gewählt, da es sich dann auch um eine „Bestätigungswahl“ han-

Verschiebung des Wahltermins

Pfarreiengemeinschaften

Wahlausschuss

Kandidatenliste

zu wenige Kandidaten?

delt. Auch wenn nicht genügend Kandidaten gefunden werden könne, muss die Wahl dennoch ernst genommen werden, da der Pfarrer ein Recht auf Beratung durch einen Pfarrgemeinderat hat.

Die Kandidatenliste soll wenigstens um die Hälfte mehr Kandidaten aufweisen als direkt zu wählen sind.

## Allgemeine Briefwahl

Falls die Wahl als „Allgemeinen Briefwahl“ durchgeführt wird, erhalten die Wahlberechtigten die Wahlunterlagen (Umschlag für den Stimmzettel, Umschlag für die Rücksendung, Stimmzettel, Briefwählerklärung) bis zum 26.01.2014, ohne dass ein Antrag gestellt werden muss. Dementsprechend müssen auch die Kandidatenvorschläge bis zum 26.01.2014 geprüft, die Kandidatenliste veröffentlicht und die Kandidaten vorgestellt werden.

## Ausgabe der Briefwahlunterlagen

Falls keine Allgemeine Briefwahl erfolgt, werden die Wahlunterlagen nur auf Antrag zugestellt (nach der Veröffentlichung der Kandidatenliste, also ab 02.02.2014). Es ist darauf hinzuweisen, dass bis zum 14. Februar 2014 auch die persönliche Abholung möglich ist. Eine Abgabestelle (Pfarramt, Wahlausschussvorsitzender o. a.) ist dabei anzugeben.

## Vorstellung der Kandidaten

Am Sonntag, den 02. Februar 2014 stellt der zuständige Pfarrer die Kandidaten der Pfarrgemeinde vor. Pfarrbrief, Schaukasten oder Verkündigung haben sich als besonders wirksam erwiesen. Werbewirksam ist auch die Vorstellung der Kandidaten per Bild. Ein entsprechendes Plakat liegt den Wahlunterlagen bei.

## Adressaufkleber

In vielen Pfarrgemeinden konnte bei den letzten Wahlen eine höhere Wahlbeteiligung durch den Einsatz von Wahlbenachrichtigungskarten und Allgemeiner Briefwahl erzielt werden. Die Benachrichtigungen bzw. Wahlunterlagen müssen dann vor der Wahl allen Wahlberechtigten der Pfarrei zugestellt werden. Die Adressaufkleber dazu, wenn nicht auf PC im Pfarramt gespeichert, können bei der

**EDV-Abteilung des Bischöflichen Ordinariats, Erhardigasse 3,  
93047 Regensburg, Tel. 0941-597 1281 (Frau Karrer),  
Mail: [gkarrer.edv@bistum-regensburg.de](mailto:gkarrer.edv@bistum-regensburg.de)**

ab 01. Dezember 2013 angefordert werden.

Die Kosten pro Aufkleber/Adresse betragen 1ct.

Da nach Auskunft der EDV-Stelle nicht die Daten aller Pfarreien gespeichert sind, sollten sie rechtzeitig dort nachfragen, ob Ihre Daten abrufbar sind.

Auch druckt die EDV-Abteilung auf Anforderung eine Wählerliste der Pfarrei aus, falls die Daten nicht auf dem Pfarr-PC gespeichert sind. Ansonsten muss das Formblatt „Wählerliste“ verwendet werden.



Foto: Bonifatiuswerk /  
[pfarrbriefservice.de](http://pfarrbriefservice.de)

Umschläge für die Briefwahlunterlagen sowie Blanko-Wahlbenachrichtigungskarten erhalten Sie bis 15.12.2013 bei der

**Geschäftsstelle Diözesane Räte, Obermünsterplatz 7, 93047 Regensburg, Tel 0941-597-2227, Mail: [pgr@bistum-regensburg.de](mailto:pgr@bistum-regensburg.de)**

Kosten:

pro Umschlag (2fach) 10ct, pro Wahlbenachrichtigungskarte (blanko) 5ct.

## Der Wahltag

Aufgabe des Wahlausschusses ist es, auch die Wahl durchzuführen. Dafür kann er sich, wenn mehrere Wahllokale vorhanden sind, weitere Personen hinzunehmen.

Es müssen immer mindestens drei Personen pro Wahllokal die Wahlaufsicht ausüben.

Am Wahltag hat der Wahlausschuss nach Ende der angesetzten Wahlzeit die Stimmzettel zu prüfen und die Stimmen auszuzählen.

**Briefwahleingang nicht vergessen!!!** Diese Stimmzettel werden **gemeinsam** mit den übrigen Stimmzetteln ausgezählt.

Nach der Auszählung der Stimmen, spätestens aber am Montag, den 17. Februar 2014, muss der Wahlausschussvorsitzende das entsprechende Formblatt oder den FAX-Vordruck „Kurzmeldung über die Wahl des Pfarrgemeinderates“ an die Geschäftsstelle Diözesane Räte senden, damit die Öffentlichkeit über den Ablauf der Wahl und die Wahlbeteiligung informiert werden kann. Auch E-Mail-Meldungen sind möglich.

## Nach der Wahl

Der Wahlausschuss bittet umgehend die gewählten Mitglieder schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen (§6, Abs. 11, Wahlordnung/PGR)

Weiter hat der Wahlausschuss dafür zu sorgen, dass am Sonntag, den 23. Februar 2014 - bei Vorabendgottesdiensten auch am Samstag, den 22. Februar 2014 - das Wahlergebnis in den Gottesdiensten und durch Aushang der Pfarrgemeinde bekannt gegeben wird.



Foto: Maximilian Sitzmann / pfarrbriefservice.de

Gehen bis zum 02. März 2014 keine Wahlanfechtungen ein, endet damit die Aufgabe des Wahlausschusses. Gehen Wahlanfechtungen ein, so sind sie spätestens in der Woche nach dem 02. März 2014 in einer Sitzung des Wahlausschusses zu behandeln und zusammen mit dem daraus resultierenden Protokoll und einer Stellungnahme des Wahlausschusses umgehend an das Bischöfliche Ordinariat z. Hd. des Generalvikars zu senden. Das weitere Geschehen ruht, bis eine Antwort vorliegt. Die weiteren Termine verschieben sich dadurch entsprechend nach hinten.

## Die konstituierende Sitzung

Nach der Wahl, aber vor der konstituierenden Sitzung beruft der Pfarrer bis zu drei Personen in den Pfarrgemeinderat, um nicht repräsentierte Gruppen zu berücksichtigen.

Der Pfarrer lädt bis spätestens 09. März 2014 den gesamten neuen Pfarrgemeinderat zur konstituierenden Sitzung ein. Dabei führt er die neuen Pfarrgemeinderatsmitglieder in ihre Aufgabe ein. Er wird dabei auf das Selbstverständnis des Laienapostolats und die anstehenden Aufgaben eingehen und um eine gute Zusammenarbeit bitten.

Durchführung der Wahl

Auszählung der Stimmen

Kurzmeldung des Wahlergebnisses

Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Wahlanfechtung

Berufungen

**Wahl des/der Sprechers/Sprecherin**

Anschließend wird der/die Sprecher/in und ein/e Stellvertreter/in gewählt. Der/die Stellvertreter/in fungiert gleichzeitig als Schriftführer/in, wenn nicht ein/e andere/r dazu gewählt wird.

Bitte beachten Sie, dass jemand, der Kirchenpfleger ist, nicht zum Pfarrgemeinderatssprecher gewählt werden kann (Art. II, Abs. 3a, Statut/PGR).

**Weitere Aufgaben****Dank an ausscheidende Mitglieder**

Wichtig ist, die ausscheidenden PGR-Mitglieder in angemessener Weise zu verabschieden. Sie haben eine oder mehrere Wahlperioden lang ihre Zeit und Kraft für die Pfarrgemeinde eingesetzt. Dafür gebührt Ihnen Dank und Anerkennung. Dies kann bei der nächsten Pfarrversammlung oder auch bei der konstituierenden Sitzung geschehen. Die Pfarrgemeinde und die Öffentlichkeit sollten darüber informiert werden (Erwähnung im Pfarrbrief, Gottesdienst, Schaukasten, Presse). Urkunden für ausscheidende PGR-Mitglieder (ohne Jahrangabe bzw. für 25 Jahre) können bei der Geschäftsstelle der Diözesanen Räte bestellt werden.

**Amtseinführung**

Bis spätestens Sonntag, 16. März 2014, ist der neue Pfarrgemeinderat vom Pfarrer in geeigneter Weise vor der Pfarrgemeinde in sein Amt einzuführen. Dies im Rahmen des Hauptgottesdienstes zu tun hat sich als sehr ansprechend erwiesen. Dabei könnte der Pfarrer in der Predigt auf das Thema „Meine Stimme. Für Gott und die Welt.“ eingehen und anschließend die einzelnen Mitglieder vorstellen. Eventuell sollte man mit ein oder zwei Fürbitten auf dieses Ereignis eingehen.

**Wahlbericht**

Der/Die neue Pfarrgemeinderatssprecher/in hat als eine der ersten Aufgabe, den Wahlbericht auszufüllen und das Original an die Geschäftsstelle der Diözesanen Räte (Obermünsterplatz 7, 93047 Regensburg), eine Kopie an den Dekan zu senden sowie eine Kopie zu den Pfarrakten zu legen. Termin: 30. März 2014.

**Sachausschüsse****Einrichtung von Sachausschüssen**

Zu Beginn jeder neuen Amtszeit sollte überlegt werden, welche Schwerpunkte man sich setzen will und welche Sachausschüsse oder Arbeitskreise man dazu einrichten will. Die Einrichtung aller Sachausschüsse braucht noch nicht in der konstituierenden Sitzung erfolgen. Vor allem wenn neue Ausschüsse eingerichtet werden sollen, sollte man sich länger dafür Zeit nehmen und genau über Aufgaben und Kompetenzen reden.

Für spezielle Aufgaben können aber auch „Ad-hoc-Ausschüsse“ gebildet werden, die sich nach Erledigung der ihnen gestellten Aufgabe wieder auflösen.

Sachausschüsse sind grundsätzlich auch ein Auffangbecken für nicht gewählte Kandidaten. Bitte sprechen Sie nach der Wahl diese Personen an und bitten Sie sie in den Sachausschüssen mitzuarbeiten.

Für Exposituren, Benefizien, u.ä., also in rechtlich abgegrenzten Gebietsteilen einer Pfarrei, kann ein eigener Sachausschuss eingerichtet werden (siehe Art. IV, Statut/PGR). Mitglieder können die PGR-Mitglieder aus diesem Gebiet sein sowie weitere Gläubige, deren Zahl nicht begrenzt ist. Dieser Sachausschuss kann die Bezeichnung „Sachausschuss für Seelsorgsfragen der Expositur N.N.“, „Seelsorgerat der Expositur N.N.“, Sachausschuss Filiale N.N.“, Expositurausschuss N.N.“ oder eine ähnliche Bezeichnung haben, nicht jedoch „Pfarrgemeinderat“. Denn der Pfarrgemeinderat ist immer für die gesamte Pfarrei zuständig.

Exposituren,  
Benefizien, etc.

## **Menschen mit Beeinträchtigung/Behinderung**

Um auch Menschen mit Beeinträchtigung/Behinderung die Teilnahme an der PGR-Wahl zu ermöglichen, kann auf die Briefwahl verwiesen werden. Mit Hilfe einer Vertrauensperson wird der Stimmzettel ausgefüllt. Auch bei der Krankenkommunion oder bei Besuchsdiensten in Seniorenheimen sollte auf die Möglichkeit der Briefwahl hingewiesen werden, da damit auch eine Verbindung zur Pfarrgemeinde hergestellt wird.

Es sollte außerdem überprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, das Wahllokal in einem barrierefreien Raum einzurichten, um z.B. Rollstuhlfahrern die Wahl zu vereinfachen.

Auch Hilfsmittel für Menschen mit Sehschwäche, z.B. eine Lupe, können das Ausfüllen des Stimmzettels erleichtern und sollten im Wahllokal vorhanden sein.

Grundsätzlich geht es darum, Menschen mit Beeinträchtigung/Behinderung die Teilnahme an der PGR-Wahl möglichst zu vereinfachen.

Hinweis auf Briefwahl

Es würde uns freuen, wenn diese kleine Handreichung Ihnen dienlich sein kann. Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Regensburg, im Juli 2013

Manfred Fürnrohr  
Geschäftsführer  
Diözesane Räte